

Seminar zum Völkerstrafrecht in der deutschen und internationalen Praxis

SS 2024

Eckpunkte:

1. Seminararbeit als Schwerpunktleistung in den Schwerpunkten 6, 8 und 9 (alt) bzw. XI und XII (neu). Kenntnisse im Völkerstrafrecht, Völkerrecht sowie ggf. im Strafprozeßrecht sind erforderlich.
2. Allgemeines: Sinn und Zweck einer Seminararbeit: Es ist eine *wissenschaftliche* Arbeit, die so gründlich sein muß, wie es in der Zeit geht.
2. Formalien: siehe Netz
 - ein Drittel Korrekturrand auch bei Gliederung und Lit.verz.
 - die Einhaltung der Formalien geht in die Bewertung mit ein!
3. Länge: keine starre Seitenbegrenzung, aber in der Regel reichen 25–35 Seiten (bitte nicht weniger als 15 und nicht mehr als 50 Seiten)
4. Mündliches Referat:
 - fließt (positiv) in die Note ein
 - ca. 20 min
 - entweder Zusammenfassung oder Ausschnittsthema
 - vorher üben!
 - Powerpoint usw. nach Belieben
5. Literatur: Wenn Sie Literaturstücke in Bonn und online nicht finden können, so melden Sie sich bitte bei mir und ich werde sehen, was Herr Dr. Barthe oder ich tun können.
6. Termin: SS 2024 als Blockseminar, voraussichtlich gegen Ende des Semesters
7. Einreichen als pdf-Datei
8. **Ausgabe: nach individuellem Wunsch**
Abgabe: als Hausarbeitsleistung im Schwerpunkt: in 6 Wochen,
9. **Das heißt:** Alle, die uns von der Studienkoordination zugeteilt werden, schreiben bitte eine E-Mail ans Sekretariat, in der sie mitteilen,
 - **wann** sie das Thema haben möchten;
 - ob sie die **Vorlesungen** Völkerstrafrecht, Völkerstrafrecht in der deutschen Praxis, Völkerrecht und Strafprozeßrecht besucht haben;
 - wer will, kann **3 Themenwünsche** äußern (Zusagen dürfen aber nur bei Masterstudenten gemacht werden)